

SONDERBEDINGUNGEN zur Onlinevereinbarung für Alfresco

1. Vertretungsberechtigung

a) Vertretungsberechtigte Personen

Für die Vertretungsberechtigung gelten die für den elektronischen Zugangsweg zu Alfresco gesondert eingeräumten Vertretungsberechtigungen. Der Kunde wird den von ihm bevollmächtigten Personen ihre Vertretungsberechtigung mitteilen.

b) Änderung/Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen in Schriftform mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

c) Automatisches Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Die Bank ist berechtigt, den elektronischen Zugangsweg zu Alfresco eines seitens des Kunden angemeldeten Vertretungsberechtigten zu löschen, wenn sich der Vertretungsberechtigte nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Bestätigungsschreibens durch den Kunden, in dem der Vertretungsberechtigte erstmals als solcher aufgeführt ist, initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden über die Löschung des Verfügungsberechtigten mittels Bestätigungsschreiben informieren.

d) Zeichnungsberechtigung

Sämtliche Vereinbarungen, die dem Kunden den elektronischen Zugangsweg zu Alfresco ermöglichen, sind vor Einreichung dieser von den gesetzlichen Vertretern des Kunden gemäß den öffentlichen Registern zu unterzeichnen.

2. Automatisches Erlöschen der gesamten elektronischen Zugangswege des Kunden zu Alfresco

Die Bank ist berechtigt, den gesamten elektronischen Zugangsweg eines Kunden zu Alfresco und damit auch eines jeden von ihm benannten Verfügungsberechtigten zu löschen, wenn sich nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des ersten Bestätigungsschreibens durch den Kunden mindestens ein Vertretungsberechtigter gemäß den vereinbarten Bedingungen für Datenfernübertragung initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden hierüber mittels Bestätigungsschreiben informieren.

3. Erforderliche Software

Sollte zur Nutzung des elektronischen Zugangsweges zu Alfresco eine spezielle Software nötig sein, die dem Kunden gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, wird dies in einem separaten Service- und Nutzungsvertrag geregelt.

4. Länderspezifische Beschränkungen

Die Nutzung bestimmter Inhalte über den elektronischen Zugangsweg zu Alfresco ist in einigen Ländern nicht bzw. nur in eingeschränktem Umfang oder unter zusätzlichen Voraussetzungen erlaubt, so dass teilweise diese Inhalte in bestimmten Ländern nicht aufgerufen werden dürfen. Der Kunde wird sich deshalb vor Nutzung des Zugangsweges selbst erkundigen, welche länderspezifischen Beschränkungen bestehen und dafür Sorge tragen, dass diese von den Vertretungsberechtigten eingehalten werden.

5. Urheberschutz

Die über den elektronischen Zugangsweg von den Vertragsparteien in Alfresco veröffentlichten Inhalte, insbesondere die darin enthaltenen Informationen, Daten, Texte und Bildmaterialien unterliegen dem Urheberschutz.

Die Partei, welche die Inhalte nutzt, die ihr die andere Partei in Alfresco zur Verfügung stellt, erwirbt durch deren Nutzung daran keinerlei eigene Rechte. Sie darf jedoch nach Maßgabe der jeweiligen Funktion hierfür bestimmte Inhalte für ihre geschäftlichen Zwecke kopieren oder anderweitig nutzen, soweit sie auf die Urheberrechte der veröffentlichenden Partei verweist.

Die Vertragsparteien werden den elektronischen Zugangsweg zu Alfresco und die in Alfresco veröffentlichten Inhalte nur für eigene geschäftliche Zwecke verwenden und Dritten nicht zur Verfügung stellen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, alle in Alfresco veröffentlichten Inhalte vertraulich zu behandeln, Hinweise auf das Urheberrecht der jeweils veröffentlichenden Partei oder ihrer Zulieferer nicht zu entfernen oder unkenntlich zu machen sowie Marken, Domainnamen und andere Kennzeichen der jeweils veröffentlichenden Partei oder Dritter nicht ohne deren Einwilligung zu verwenden.

Der Kunde hat die Einhaltung der genannten Vorschriften durch seine Vertretungsberechtigten sicherzustellen.